GZF | Gesundheitszentrum Fricktal

Als Patient gut informiert

Wissenswertes rund um Ihren Spitalaufenthalt

Inhalt

4 Unsere Standorte und Dienstleistungen
7 Spitaleintritt und Aufenthalt
7 Spitalaustritt und Nachbehandlung
8 Informationen von A bis Z
18 Checkliste für Ihren Aufenthalt

Herzlich willkommen im Gesundheitszentrum Fricktal. Ihre Gesundheit steht bei uns im Zentrum, und wir setzen alles daran, dass Sie sich bei uns wohl fühlen. Wir legen darum Wert auf eine erstklassige medizinische Versorgung in Ihrer Nähe und in persönlicher Atmosphäre. Diese Faktoren sowie unsere engagierten Mitarbeitenden sind entscheidend für einen erfolgreichen Heilungsprozess.

Die vorliegende Broschüre bietet Ihnen Antworten auf alle Fragen rund um Ihren Spitalaufenthalt. Zögern Sie nicht, uns zu kontaktieren, sollten Sie weitere Fragen haben.

Wir freuen uns, dass Sie sich für das GZF entschieden haben und wünschen Ihnen einen angenehmen Aufenthalt und eine baldige Genesung!

—
Anneliese Seiler
CEO

Unsere Standorte und Dienstleistungen

Die Anfänge des GZF reichen bis ins Jahr 1905 zurück. Mit unseren beiden Akutspitälern in Rheinfelden und Laufenburg stellen wir die stationäre Grundversorgung in der Region sicher. Ergänzt wird dieses Angebot durch je eine interdisziplinäre Notfallstation, den Rettungsdienst für das gesamte Fricktal, das Fachärztehaus Frick, die Pflegeheime in Rheinfelden und Laufenburg sowie unsere Hausarztpraxen in Rheinfelden, Frick und Möhlin. Seit 2018 gehört auch die Villa Robersten zum GZF. Verschiedene Therapien und Beratungen sowie zahlreiche ambulante Spezialsprechstunden aus vielfältigen Fachgebieten kommen hinzu.

Alle unsere Häuser bieten hochqualifizierte medizinische und pflegerische Betreuung. Das medizinische Angebot umfasst die Fachbereiche Medizin, Chirurgie, Frauenheilkunde, Orthopädie, Hals-Nasen-Ohren-Krankheiten, Urologie, Radiologie und Anästhesie. Im Verbund mit unseren Beleg- und Konsiliarärzten bieten wir zudem ein erweitertes Spektrum an medizinischen Fachgebieten an. Wir erfüllen höchste Qualitäts- und Sicherheitsansprüche und tragen so wesentlich zur Lebensqualität in der Region bei.

Es sind rund 1000 qualifizierte Mitarbeitende aus unterschiedlichen Berufsgruppen, die sich am GZF um das Wohl der Patienten und ihrer Angehörigen kümmern.

Spitaleintritt und Aufenthalt

In der Regel benachrichtigt uns Ihr behandelnder Arzt über Ihren bevorstehenden Spitaleintritt und informiert uns bei dieser Gelegenheit über Ihr Krankheitsbild, die Diagnose und vorliegende Untersuchungsergebnisse.
Anhand dieser Angaben bereiten wir Ihren Spitalaufenthalt vor. Bei Fragen zur Anmeldung hilft Ihnen unsere Patientenaufnahme gerne weiter:
T +41 (0)61 835 62 97 oder
patientenaufnahme@gzf.ch.

Am Eintrittstag erwarten wir Sie zum vereinbarten Zeitpunkt am Empfang. Damit Sie alles Nötige für Ihren Spitalaufenthalt dabeihaben, finden Sie auf Seite 18 eine Checkliste. Das Kapitel ‹Informationen von A bis Z› hilft Ihnen ebenfalls bei der Vorbereitung und bei der Beantwortung allfälliger Fragen.

Notfälle
Auch in Notfällen sind wir rund um die Uhr für Sie da.

→ Schweizweite Notfallnummer
144

→ Spitäler
Rheinfelden: T +41 (0)61 835 66 66
Laufenburg: T +41 (0)62 874 50 00

→ Hausärztlicher Notfalldienst
für Rheinfelden: T +41 (0)61 261 15 15
für Laufenburg: T +41 (0)62 874 31 31

Spitalaustritt und Nachbehandlung

Wir freuen uns für Sie, wenn Sie möglichst schnell wieder nach Hause entlassen werden können. Rechtzeitig vor Ihrem Austritt führt der zuständige Arzt mit Ihnen ein Gespräch und bespricht die weiteren medizinischen Massnahmen. Bei dieser Gelegenheit erhalten Sie auch allfällige Rezepte und einen Kurzbericht für Ihren Hausarzt. Ihr Hausarzt oder behandelnder Facharzt ist bei einer weiterführenden Nachbehandlung Ihr Hauptansprechpartner.

Der Spitalaustritt erfolgt bis 10 Uhr.

Informationen von A bis Z

Adresse während Ihres Aufenthaltes

→ Spital Rheinfelden
Spital Rheinfelden
Ihr Vorname und Nachname
Riburgerstrasse 12
4310 Rheinfelden

→ Spital Laufenburg
Spital Laufenburg
Ihr Vorname und Nachname
Spitalstrasse 10
5080 Laufenburg

→ Villa Robersten
Villa Robersten
Ihr Vorname und Nachname
Roberstenstrasse 33
4310 Rheinfelden

Anreise

Die Anreise zu den Spitälern ist ausgeschildert. Bitte benutzen Sie nach Möglichkeit die öffentlichen Verkehrsmittel. Bei den Spitälern stehen gebührenpflichtige Parkplätze zur Verfügung.

→ Spital Rheinfelden
- Ab Bahnhof Rheinfelden mit Bus Nr. 88 Richtung Möhlin Bata-Park, Wegenstetten. Die Haltestelle ‹Regionalspital› befindet sich direkt vor dem Spital. Ab Bahnhof Möhlin mit Bus Nr. 88 Richtung Rheinfelden Bahnhof. Die Haltestelle ‹Regionalspital› befindet sich direkt vor dem Spital.
- Ab Bahnhof Rheinfelden mit Bus Nr. 100 Richtung Gelterkinden. Die Haltestelle ‹Waldfriedhof› befindet sich ca. 200 Meter vom Spital entfernt.
- Ab Rheinfelden, Deutschland, verkehrt der Stadtbus Rheinfelden Nr. 7312 via Bahnhof Rheinfelden, Schweiz, zum Spital. Die Haltestelle ‹Regionalspital› befindet sich direkt vor dem Spital.

→ Spital Laufenburg
- Ab Basel verkehrt die Bahnlinie S1 zum Bahnhof Laufenburg.
- Ab Brugg, Koblenz und Frick verkehren Postautos zum Bahnhof Laufenburg.
- Ab Bahnhof Laufenburg ist das Spital in ca. fünf Minuten zu Fuss zu erreichen.

→ Villa Robersten
- Anreise mit dem Auto:
  Autobahn A3, Ausfahrt Rheinfelden-Ost. An der Ampel geradeaus fahren und der Beschilderung folgen.
- Anreise mit ÖV:
  Die Buslinien 86 und 7312 fahren beide Richtung Haltestelle ‹Stadtpark› von da aus sind es noch ca. 3 Minuten zu Fuss.

Arztvisite

Die Arztvisite findet täglich statt. Das Pflegepersonal informiert Sie über den Zeitpunkt. Die Arztvisite bietet Ihnen Gelegenheit, Fragen direkt mit Ihrem behandelnden Arzt zu besprechen. Für weiterführende Gespräche bitten wir Sie, einen separaten Termin mit Ihrem Arzt zu vereinbaren.

Auskunft an Dritte

Das GZF ist verpflichtet, Ihre Personen- und Falldaten unter Einhaltung der jeweiligen gesetzlichen Auflagen zu bearbeiten und an Dritte weiter zu geben (z. B. an das Bundesamt für Statistik oder an die Versicherer zur Beurteilung der Leistungspflicht). Bei Ihrem Eintritt erhalten Sie die aktuellen Datenschutzinformation.

Beanstandungen

Es ist uns ein Anliegen, Ihren Aufenthalt am GZF so angenehm wie möglich zu gestalten. Bitte teilen Sie uns Wünsche und Beanstandungen mit und sprechen Sie uns an, wenn Sie mit unserer Leistung nicht zufrieden sind.

Besucherverpflegung

Besuchern steht die Cafeteria zur Verfügung. Dort können sie auch Menübons beziehen, um das Essen gemeinsam mit ihren Angehörigen in den dafür vorgesehenen Aufenthaltsräumen auf der Abteilung einzunehmen.

Besuchszeiten
10^{00}–20^{30} Uhr
durchgehend

→ Überwachung (IMC)
Für die Überwachungsstation (IMC) gelten besondere Regelungen.
Bitte erkundigen Sie sich am Empfang.

Bezahlung
Sie können am GZF sowohl mit Bargeld als auch Kreditkarte bezahlen.

Blumen
Für Schnittblumen, die Ihnen Besucher mitbringen, stehen auf allen Abteilungen Vasen zur Verfügung. Wenden Sie sich an unser Personal.

Brandschutz
Unsere Häuser sind mit einer Brandmeldeanlage ausgestattet. Das Anzünden von Kerzen ist generell nicht gestattet.

Cafeteria mit Kiosk
Unsere Cafeteria mit Kiosk bietet Patienten und Besuchern zu den nachfolgend aufgeführten Zeiten Verpflegung und kleinere Snacks an.

→ Bedienungszeiten Cafeteria Rheinfelden
Mo – Fr 08^{00}–17^{00} Uhr
Sa – So 09^{00}–17^{00} Uhr
warme Küche von 11^{00}–13^{45} Uhr

→ Bedienungszeiten Cafeteria Laufenburg
Mo – Fr 08^{00} – 17^{00} Uhr
Sa – So 10^{30} – 17^{00} Uhr
warme Küche von 11^{00}–13^{30} Uhr

Zudem steht Ihnen die Cafeteria als Raum der Begegnung und für Pausen auch ausserhalb der Bedienungszeiten jederzeit zur Verfügung. An unserem Kiosk finden Sie tagesaktuelle Zeitungen und Zeitschriften sowie eine gute Auswahl an Kioskwaren, ein attraktives Geschenksortiment und Hygieneartikel.

Case Management
Unser Case Management steht Ihnen bei sozialen, persönlichen und finanziellen Problemen beratend und unterstützend zur Seite. Bei Bedarf organisiert Ihnen das Case Management auch einen Spitex-Dienst. Wenden Sie sich bitte an Ihre zuständige Pflegeperson.

Coiffeur und Fusspflege
Auf Wunsch organisieren wir für Sie einen Coiffeurtermin. Wenden Sie sich dafür ans Pflegepersonal.

Essenszeiten
Wir servieren Ihnen sämtliche Mahlzeiten auf Ihrem Zimmer.

Frühstück	ab 07^{30} Uhr
Mittagessen	ab 11^{30} Uhr
Abendessen	ab 17^{00} Uhr

Getränke
Tee und Mineralwasser servieren wir Ihnen auf Ihrem Zimmer kostenlos. Weitere Getränke können Sie in der Cafeteria kaufen. Für Privatpatienten steht in den Zimmern eine Minibar mit kostenlosen Softgetränken zur Verfügung. Alkoholische Getränke können von allen Patienten mit einem Aufpreis bezogen werden.

Gottesdienste
Gottesdienste finden regelmässig im Andachtsraum statt. Auf Wunsch holen wir Sie dazu in Ihrem Zimmer ab. Der Andachtsraum ist rund um die Uhr geöffnet.

→ Gottesdienst im Spital Rheinfelden
→ Gottesdienst im Spital Laufenburg

IMC (Überwachung)
Auf der Überwachungsstation sind Besuche nur für nächste Angehörige und je nach Gesundheitszustand des Patienten nur eingeschränkt möglich. Bitte erkundigen Sie sich am Empfang oder direkt bei der Überwachungsstation, ob ein Besuch möglich ist.

Leistungen der Krankenkassen
Klären Sie vor Ihrem Spitaleintritt die Übernahme der Kosten mit Ihrer Krankenkasse ab. Prüfen Sie, ob in Ihrer Versicherungspolice allenfalls Vorbehalte aufgelistet sind und stellen Sie sicher, dass Sie Ihre Krankenkassenprämien bezahlt haben. Die Grundversicherung bezahlt die Leistungen nur, wenn Sie Ihre Prämien vollständig bezahlt haben. Die Zusatzversicherung übernimmt rückwirkend selbst dann keine Leistungen, wenn Sie die Prämien später nachzahlen.

Im Normalfall werden Pflichtleistungen von Ihrer Versicherung übernommen. Es ist daher nicht nötig, eine Vorauszahlung zu leisten. Bei Fragen steht Ihnen unsere Patientenadministration unter T +41 (0)61 835 66 66 oder patientenadministration@gzf.ch gerne zur Verfügung.

Mahlzeiten
Sie haben täglich die Wahl zwischen mehreren Menüs, die von unseren Küchenchefs und ihrem Team frisch zubereitet werden. Ein ausgewogenes und bekömmliches Angebot steht dabei im Vordergrund. Wünsche in Bezug auf die Portionengrösse und sonstige Anpassungen nehmen wir jederzeit gerne entgegen. Für Fragen zu Ihrer Ernährung oder Diät steht Ihnen unsere Ernährungsberatung gerne zur Verfügung.

Parkplatz
Bei den Spitälern Rheinfelden und Laufenburg stehen gebührenpflichtige Parkplätze zur Verfügung.

Patientenaufnahme
Bei Fragen zu Anmeldung, Eintritt, Austritt und Rechnungstellung steht Ihnen unsere Patientenaufnahme unter T +41 (0)61 835 62 97 oder patientenaufnahme@gzf.ch gerne zur Verfügung.

Patientenbefragung
Im Sinne der Qualitätssicherung und der Optimierung unserer Dienstleistungen bitten wir Sie, unseren internen Patientenfragebogen auszufüllen. Ihre Angaben werden vertraulich behandelt.

Zusätzlich zur internen Befragung führen wir mit Unterstützung eines externen Instituts jährlich eine Patientenbefragung durch. Auch diese Befragung dient der Qualitätssicherung und dem Benchmarking mit anderen Spitälern.

Vielen Dank für Ihre Unterstützung!

Patienteninformation und -aufklärung
Es ist uns ein Anliegen, dass Sie über Ihren Gesundheitszustand, bevorstehende Untersuchungen, Eingriffe und Behandlungsmöglichkeiten sowie damit verbundene Risiken gut aufgeklärt werden und sich ausreichend informiert fühlen. Wir legen deshalb grossen Wert auf eine umfassende und verständliche Patienteninformation.

Patientenbeschwerdestelle
Wenn Sie mit unseren Leistungen unzufrieden sind, steht Ihnen unser Qualitätsmanagement unter T +41 (0)62 874 52 10 gerne zur Verfügung.

Auch die unabhängige Patientenstelle Aargau Solothurn steht Ihnen bei Bedarf unter T +41 (0)62 823 11 66 zur Verfügung (Patientenstelle Aargau Solothurn, Bahnhofstr. 18, Postfach 3534, 5001 Aarau).

Patientenrechte und -pflichten
Im Kanton Aargau sind die Rechte und Pflichten von Patienten gesetzlich geregelt. Alle Patienten haben das Recht auf eine rücksichtsvolle und sorgfältige Behandlung und Betreuung. Um Ihre Genesung zu unterstützen, sind wir darauf angewiesen, dass Sie Anordnungen des medizinischen Personals und des Pflegedienstes beachten.

Patientenverfügung und Vorsorgeauftrag
Wünschen Sie, dass Ihr persönlich festgehaltener Wille umgehend umgesetzt werden kann? Dann bringe Sie uns eine Kopie Ihrer Patientenverfügung und/oder Ihres Vorsorgeauftrages mit oder geben Sie uns an, wo wir die Information abrufen können.

Patientenzimmer
Das GZF verfügt über Ein- und Zweibettzimmer; es gibt noch vereinzelt Mehrbettzimmer. Alle Zimmer sind zeitgemäss eingerichtet, mit kostenlosem TV und WLAN ausgestattet und erfüllen hohe Hygiene- und Sicherheitsstandards. Zudem kann auf Wunsch auch eine Telefonnummer am Empfang bezogen werden.

Post
An Sie adressierte Post wird auf Ihr Zimmer gebracht. Ausgehende Post können Sie am Empfang oder beim Pflegepersonal zur Weiterleitung an die Post abgeben. Briefmarken können ebenfalls am Empfang kostenpflichtig bezogen werden.

Privatabteilung
Die Spitäler Rheinfelden und Laufenburg verfügen über eine Privatabteilung sowie über einzelne Privatzimmer auf der Allgemeinen Abteilung. Den privat- und halbprivatversicherten Patienten stehen Ein- respektive Zweibettzimmer mit Sonderausstattung zur Verfügung, die mit Telefon, TV und WLAN, Schliessfach und teilweise mit Kühlschrank ausgestattet sind.

Als Person mit Zusatzversicherung kommen Sie in den Genuss von attraktiven Hotelleistungen.

Rauchen
Das Rauchen ist ausschliesslich in den speziell gekennzeichneten Raucherzonen erlaubt.

Rechnungstellung
Pflichtleistungen werden direkt mit Ihrer Krankenversicherung abgerechnet.

Transportkosten stellen wir Ihnen je nach Tarifvertrag direkt in Rechnung. Bei Weiterleitung an Ihre Versicherung wird diese eine Kostenbeteiligung prüfen.

Nichtpflichtleistungen sowie alle Kosten, die von Ihrer Versicherung nicht übernommen werden, stellen wir Ihnen in Rechnung.

Schweigepflicht
Alle unsere Mitarbeitenden und Beauftragten sowie die Seelsorger unterstehen der gesetzlichen Schweigepflicht.

→ siehe auch Auskunft an Dritte

Seelsorge
Seelsorger verschiedener Konfessionen und Gemeinden stehen Ihnen als Ansprechpartner zur Verfügung. Wenden Sie sich bitte an Ihre zuständige Pflegeperson, wenn Sie ein seelsorgerisches Gespräch oder einen Dienst wie Abendmahl, Kommunion oder Krankensalbung wünschen.

Beim Eintritt bestimmen Sie, ob Namen und Adresse an die Seelsorge weitergegeben werden.

Selbstbestimmungsrecht
Alle chirurgischen und medizinischen Eingriffe, Untersuchungen und Behandlungen werden nur mit Ihrem Einverständnis vorgenommen. Die Ablehnung medizinischer Massnahmen geschieht auf eigene Verantwortung oder gemäss Patientenverfügung (falls vorhanden). In Fällen, in denen sofortiges Handeln zwingend ist, kann es vorkommen, dass Ihr Selbstbestimmungsrecht und Ihre Aufklärung eingeschränkt sind oder ganz entfallen.

Sicherheit und Wertgegenstände
Unsere Einrichtungen sind öffentlich zugänglich. Aus diesem Grund bitten wir Sie, Wertsachen und persönliche Gegenstände wenn immer möglich zu Hause zu lassen oder diese im dafür vorgesehenen, abschliessbaren Fach in Ihrem Zimmer aufzubewahren. Für Wertgegenstände, die nicht unter Verschluss aufbewahrt sind, übernimmt das GZF keine Haftung.

Spitalfinanzierung seit 2012
Infolge der 2012 eingeführten Spitalfinanzierung herrscht in der ganzen Schweiz freie Spitalwahl. Die Kosten für eine stationäre Behandlung ausserhalb des Wohnkantons werden aber nur dann vollständig übernommen, wenn das ausserkantonale Spital auf der Spitalliste des Wohnkantons steht und günstigere, respektive gleich hohe Tarife hat. Bei Notfallbehandlungen werden die vollen Kosten von der Krankenversicherung und dem Wohnkanton übernommen, unabhängig davon, ob sich das Spital auf der Spitalliste des Wohnkantons befindet oder nicht.

Das GZF steht auf der Spitalliste des Kantons Aargau. Wir empfehlen grundversicherten Patienten mit Wohnsitz ausserhalb des Kantons Aargau, sich vor einem geplanten Spitalaufenthalt am GZF bei ihrer Krankenkasse über die Kostenübernahme zu informieren. Für Patienten mit Zusatzversicherung hat dies keine Bedeutung.

Taxi
Unser Empfang bestellt gerne ein Taxi für Sie.

Telefon
Auf Wunsch erhalten Sie bei Eintritt eine persönliche Telefonnummer zugeteilt. Während Ihres Aufenthaltes sind Sie über diese persönliche Telefonnummer erreichbar. Für ausgehende Anrufe wählen Sie zuerst die Null und anschliessend die entsprechende Nummer.

Um für alle Patienten die nötige Ruhe zu gewährleisten, sind Telefonate auf die direkte Nummer nur von 7 bis 21 Uhr möglich. Anrufe zwischen 21 und 7 Uhr gehen an die Zentrale.

Tiere
Mit Ausnahme von Blindenführ- und Therapiehunden sind Tiere im Spital nicht erlaubt.

TV
Jedem Patient steht ein TV-Gerät mit integriertem Radio zur Verfügung. Bitte nehmen Sie Rücksicht auf Ihre Mitpatienten und benutzen Sie Kopfhörer. Bei Bedarf stehen Ihnen Einweg-Kopfhörer zur Verfügung.

Verpflegungsautomaten
In den Spitälern Rheinfelden und Laufenburg stehen rund um die Uhr Verpflegungsautomaten zur Verfügung.

Versicherung
Klären Sie vor Ihrem Spitalaufenthalt die Kostenübernahme mit Ihrer Krankenversicherung ab. Pflichtleistungen werden in der Regel von Ihrer Versicherung übernommen. Bei Nichtpflichtleistungen und beim Fehlen von Kostengutsprachen verlangen wir bei Ihrem Eintritt eine Vorauszahlung.

Vorauszahlung
Bei Nichtpflichtleistungen und beim Fehlen einer Kostengutsprache durch Ihre Krankenversicherung ist bei Ihrem Spitaleintritt eine Vorauszahlung zu entrichten. Deren Höhe richtet sich nach dem geplanten Eingriff. Sie ist am Eintrittstag beim Empfang gegen Quittung zu leisten und wird von der Schlussabrechnung abgezogen.

WLAN
Während Ihres Aufenthaltes am GZF steht Ihnen ein kostenloser WLAN-Zugang zur Verfügung. Bitte wählen Sie dazu das WLAN-Netzwerk ‹gzfgast› und folgen Sie den Instruktionen auf dem Bildschirm Ihres Geräts (Laptop, Tablet oder Smartphone).

Zahnprothesen, Hörgeräte, Brillen
Bitte bewahren Sie Ihre Zahnprothesen, Hörgeräte und Brillen in den dafür vorgesehenen Behältern auf. Das GZF übernimmt bei Verlust und Beschädigung keine Haftung.

Checkliste für Ihren Aufenthalt

Wir empfehlen Ihnen, für Ihren Aufenthalt nur das Nötigste mitzubringen und aus Sicherheitsgründen insbesondere auf das Mitbringen von Wertgegenständen zu verzichten.

Formulare und Ausweise

- ○ Versicherungskarte
- ○ Blutgruppenausweis
- ○ Impfausweis
- ○ Gesundheitspässe wie Allergiepass, Diabetespass etc.
- ○ Spezialausweise z. B. für Implantate, Herzschrittmacher, Port-a-Cath, Schmerzpumpe etc.
- ○ Kontrollhefte wie Antikoagulantienkarte
- ○ Röntgen- und Ultraschallbilder, Computertomografien (bitte digital auf CD oder Stick)
- ○ Unterlagen, die Sie von Ihrem einweisenden Arzt erhalten haben.
- ○ Liste der Medikamente, die Sie zurzeit einnehmen.
- ○ Medikamente, auch rezeptfreie, die Sie zurzeit einnehmen in Originalpackung.
- ○ Patientenverfügung

Herausgeberin:
Gesundheitszentrum Fricktal AG
4310 Rheinfelden

Konzept, Projektleitung und Redaktion:
Miriam Crespo Rodrigo,
Leiterin Unternehmenskommunikation

Visuelles Konzept, Gestaltung und Satz:
Modulator, Branding + Design

Fotografie:
Michael Orlik

—
Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird in unseren Publikationen das generische Maskulinum verwendet. Damit sind sowohl weibliche als auch männliche Personen gemeint.

Gesundheitszentrum Fricktal AG
Riburgerstrasse 12
4310 Rheinfelden
www.gzf.ch

modulator.ch
19.1213